



Fragestunde vom 12. Dezember 2016

Frage 16.5582 Leutenegger Oberholzer

USR III: Stand der Arbeiten in den Kantonen. Arbeitsverweigerung des Bundesrates

In der Fragestunde vom 5.12.2016 haben Vertreterinnen der Grünen Fraktion verschiedene Fragen zur Umsetzung der USR III in Kantonen und Gemeinden gestellt, soweit diese bereits vorliegen. Der Bundesrat verweist auf eine Internetseite der ESTV und verweigert die konkrete Antwort auf die Beschlüsse der Kantone. Teilt der Bundesrat der Meinung, dass man diese Antwort als Arbeitsverweigerung interpretieren könnte und dass mit solchen Antworten die parlamentarischen Institutionen in Frage gestellt werden?

Antwort

Der Bundesrat teilt diese Interpretation nicht. Die erwähnten, breit gefächerten Fragen bezogen sich allesamt auf umfangreiches Zahlenmaterial die Umsetzung der USR III in den Kantonen und Gemeinden betreffend. Es ist schlicht nicht möglich, dieses in eine Antwort im Rahmen der Fragestunde zu fassen. Der Bundesrat hat sich deshalb erlaubt, in seiner Antwort - nach einigen Grundsatzbemerkungen - auf eine Tabelle auf der Internet-Seite der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu verweisen. Dort sind sämtliche derzeit bekannte Daten zur Umsetzung der USR III in den Kantonen aufgeführt. Der Bundesrat hat somit die Fragen sehr wohl beantwortet, allerdings ein ökonomisches Vorgehen gewählt, welches aufgrund der Einsehbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zudem den Vorteil der immer wieder eingeforderten Transparenz aufweist. In Ergänzung hierzu geben wir nun aber die entsprechende Tabelle den Fragestellerinnen und Fragestellern ausgedruckt als Beilage zu ihren erneut eingereichten Fragen ab. Es ist festzuhalten, dass die in der Tabelle aufgeführten Informationen den Medienmitteilungen der Kantone entstammen. Die Richtigkeit der Aussagen und die Qualität der Schätzungen wurden vom Bundesrat nicht überprüft, da dies Umsetzungsentscheide betrifft, welche ausschliesslich in der Kompetenz der Kantone liegen.

Mit diesen Ausführungen glaubt der Bundesrat klar gemacht zu haben, dass er die parlamentarischen Institutionen nicht in Frage stellt. Er erlaubt sich aber seinerseits, auf Artikel 31 der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema Fragestunde zu verweisen. Dort wird in Absatz 4 festgehalten, dass die Vertreterin oder der Vertreter



des Bundesrates eine kurze Antwort auf die gemäss Absatz 2 knapp gefasste Frage gibt. Im Falle der Fragen bezüglich kantonalen Daten zur USR III ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Grenze des im Rahmen der Fragestunde Möglichen erreicht wurde.

Übersicht Umsetzung USR III Kantone (Stand 07.12.2016 gemäss Kenntnis ESTV, alle Angaben ohne Gewähr)

Kanton	Stand Gesetzgebungsverfahren	Aktueller effektiver Gewinnsteuersatz in%	Geplanter effektiver Gewinnsteuersatz	Kapitalsteuersatz	Patentbox	Zinsbereinigte Gewinnsteuer	Inputförderung	Teilbest. Dividenden	Ausfallschätzungen für Kanton & Gemeinden (nur USR III Massnahmen, Brutto)	Ausfall Total (Brutto)	Ausgleichszahlung von Bund ohne Härtefallausgleich (Angaben Kantone)	Zusatzentnahmen aus Ausgleichsmassnahmen (z.B. Erhöhung Teilb. Dividenden)	Medienmitteilungen	Zusätzliche Bestimmungen
Zürich	Eröffnung Vernehmlassung 29.11.2016	21.15%	Senkung von 21.1% auf 18.2% (Basis: Stadt Zürich)		Ja (90%)	Ja	Ja (150%)	von 50% auf 60%	296 bis 339 Mio. Fr. für den Kanton, 373 bis 429 Mio. Fr. für die Gemeinden	669-768 Mio. Fr.	180 Mio. Fr.	20-30 Mio. Fr.	Dossier ZH USR III 161129 Vernehmlassungseröffnung	Maximalentlastung 80%, Umverteilung von Kanton an Gemeinden via kantonalem Finanzausgleich von 70 bis 100 Mio. Fr.
Bern	Steuerstrategie, August 16, Diskussion im November 16 im Kantonsparlament	21.64%	Reduzierung von 21.6% auf 16.37% (Basis: Stadt Bern) von 2019 bis 2022 (gestaffelt)	Reduzierung von 0.3 auf 0.1 Promille	Noch nicht beurteilt (Unsicherheiten bzgl. Umsetzung)	noch nicht beurteilt (Unsicherheiten bzgl. Umsetzung)	Ja (150%)	noch offen	Mindereinnahmen ab 2022 in der Höhe von 213 Mio. Fr. (Kanton) bzw. 106.8 Mio. Fr. (Gemeinden). Mehreinnahmen: 64 Mio. Fr. aus DBST, allgemeine Neubewertung der Liegenschaften: 32 Mio. Fr. Kanton, 77 Mio. Fr. Gemeinden. Nettobelastung: 138 Mio. Fr. Kanton, 9 Mio. Fr. Gemeinden. (Zahlen aus Fr.überer Medienmitteilung: http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/08/20160824_1437_deutliche_eintruebungderfinanzpolitischenperspektiven)	319.8 Mio. Fr.	64 Mio. Fr.	109 Mio. Fr.	Medienmitteilung	Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten ab 2018 von 3100 auf 10100, allgemeine Neubewertung von Liegenschaften. Maximalentlastung von 80%. Übergangsphase für Statusgesellschaften bis 2024 mit "attraktivem Sondersatz"
Luzern	noch keine Vorlage	12.32%												
Uri	noch keine Vorlage	15.11%												
Schwyz	noch keine Vorlage	14.86%												
Obwalden	noch keine Vorlage	12.74%												
Nidwalden	Keine Vorlage geplant momentan	12.66%	12.66%											
Glarus	noch keine Vorlage	15.71%												
Zug	Medienmitteilung 19.09.2016; Neubeurteilung Anfang 2017, Vernehmlassungsvorlage für April 2017 geplant, Beratung im Kantonsrat 2018, Inkrafttreten 2019	14.60%	12.00%		Ja (90%)	Ja	Ja (150%)	Erhöhung von 50% auf 60%	Keine. Reform soll aufkommensneutral sein (bisherige Statusgesellschaften zahlen mehr, Mehreinnahmen aus DBST, normale Gesellschaften zahlen weniger)				Medienmitteilung	Maximalentlastung von 80%
Freiburg	Genehmigung Vernehmlassung durch Staatsrat 19.09.2016; Vernehmlassung bis 21. Dezember 2016, geplante Inkraftsetzung: 1.1.2019	19.86%	13.72%	soll gesenkt werden	Ja	Nein	Ja (150%)	Erhöhung von 50% auf 60%	Zusätzlich 27.8 Mio. aus DBST, Während 7 Jahren zusätzlicher Betrag aus Finanzausgleich von 45.2 Mio. Fr. (total), Während diesen 7 Jahren Nettoeinbusse von 8.3 Mio. Fr., danach 53.5 Mio. Fr. Während 7 Jahren Ausgleich für Gemeinden und Pfarreien von total 9.6 Mio. Fr./Jahr. Gemeinden 8.5 Mio., Pfarreien 1.1 Mio. Fr.	103.2 Mio. Fr.	27.8 Mio. Fr.	6.3 Mio. Fr.	Medienmitteilung	Arbeitgeber zahlen 22 Mio. Fr. p.a. für Berufsbildung, Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen, Erhöhung Familienzulagen, Maximalentlastung 20%
Solothurn	Strategie des Regierungsrates, angekündigt 3.11.16	21.85%	12.90%	von 0.8 auf 0.2 Promille	Ja (90%)	Ja	Ja (150%)	Erhöhung von 60% auf zwischen 60% und 70%	Kanton: 70 Mio. Fr., Gemeinden 75 Mio. Fr., Entschädigung aus DBST: 15 Mio. Fr.	145 Mio. Fr.	15 Mio. Fr.	unbekannt	Medienmitteilung	Maximalentlastung bei 60% bis 70%. Flankierende Massnahmen im Bereich Bildung, Familie, Kinderbetreuung, die von der Wirtschaft bezahlt werden sollen.

Übersicht Umsetzung USR III Kantone (Stand 07.12.2016 gemäss Kenntnis ESTV, alle Angaben ohne Gewähr)

Kanton	Stand Gesetzgebungsverfahren	Aktueller effektiver Gewinnsteuersatz in%	Geplanter effektiver Gewinnsteuersatz	Kapitalsteuersatz	Patentbox	Zinsbereinigte Gewinnsteuer	Inputförderung	Teilbest. Dividenden	Ausfallschätzungen für Kanton & Gemeinden (nur USR III Massnahmen, Brutto)	Ausfall Total (Brutto)	Ausgleichszahlung von Bund ohne Härtefallausgleich (Angaben Kantone)	Zusatzmaßnahmen aus Ausgleichsmassnahmen (z.B. Erhöhung Teilb. Dividenden)	Medienmitteilungen	Zusätzliche Bestimmungen
Basel-Stadt	Eröffnung Vernehmlassung September 2016	22.18%	13.00%	Senkung von 5.25 Promille auf 1 Promille	Ja	Ja	Nein	Erhöhung von 50% auf 80%	200 Mio. Fr.	200 Mio. Fr. (USR III-Massnahmen), dazu kommen 40 Mio. Fr. Mindereinnahmen aufgrund tieferer Besteuerung der natürlichen Personen	70 Mio. Fr. ab 2023	30 Mio. Fr.	Medienmitteilung	Entlastungsgrenze für kantonale Gewinnsteuer bei 40%, Erhöhung Freibetrag um 1000 Fr. für Einzelpersonen, um 2000 Fr. für Ehepaare, Kinder- und Ausbildungszulagen werden um 100 Fr. erhöht, Kantonale Beiträge an Prämienverbilligung werden um 10 Mio. Fr. erhöht
Basel-Landschaft	Eckwerte der Reform vom Regierungsrat am 24. August 2016 präsentiert, Vorlage geplant für Februar 2017	20.70%	Zielgrösse 14% (bis 2024, gestaffelte Reduktion)	Für alle neu 1 Promille auf Kantonebene und 0.55 Promille auf Gemeindeebene. (Bisher 0.2 Promille bis zu 3.75 Promille Kanton und Gemeinde kombiniert)	Ja (90%)	Nein	Ja (<150%)	Erhöhung von 50 auf 60%	Ab 2024 49 Mio. Fr. weniger für Kanton, 30 Mio. Fr. weniger für Gemeinden, 4 Mio. Fr. weniger für Kirchen	83 Mio. Fr.	29 Mio. Fr.	5 Mio. Fr.	Medienmitteilung	Entlastungsgrenze zwischen 50% und 70%.
Schaffhausen	angekündigt Juli 2016	16.04%	Geplante Reduktion auf 12% bis 12.5%										Medienmitteilung	
Appenzell A.Rh.	noch keine Vorlage	13.04%												
Appenzell I.Rh.	noch keine Vorlage	14.16%												
St.Gallen	Vorgehen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung USR III informiert: Vernehmlassung geplant nach	17.40%	geplant "unter" 15% auf 2019, später evtl. tiefer Reduktion	offen	offen	offen	offen	offen	offen				Medienmitteilung	offen
Graubünden	Regierungsrat hat am 27.10.2016 mit der Präsentation des Budgets Pläne zur USR III bekannt gegeben	16.68%	unabhängig von USR III, Ab 2019 Ziel: "sicher unter 15%"	offen	offen	offen	offen	offen	12 Mio. Fr. (Kanton, Gemeinden, Kirchen) für die Reduktion auf 16.1%, die im 2018 erstmals wirksam wird.				Medienmitteilung	offen
Aargau	noch keine Vorlage	19.17%												
Thurgau	Vorschlag des Regierungsrates vom 14.9.2016, Vernehmlassung bis 15. Dezember 2016, Inkraftsetzung 1. Januar 2016	16.43%	13.42% (im Kantonshauptort)	Reduktion von 0.3 auf 0.15 Promille	Ja	Nein	Nein	Erhöhung von 60% auf 70%	Mindereinnahmen Kanton 15.2 Mio. Fr. (inkl. NFA) und Gemeinden 26.7 Mio.	41.9 Mio. Fr.	16 Mio. Fr.	3.8 Mio. Fr. Kanton, 5.3 Mio. Fr. Gemeinden	Medienmitteilung	Begrenzung der steuerlichen Entlastungen auf maximal 70%; RR will Patentbox "unattraktiv" gestalten, Entlastung der Gemeinden bei der Spitex als Gegenfinanzierung für die Ausfälle der Gemeinden, Erhöhung der Kinderzulagen auf 250 Fr. (Finanzierung durch höheren Anteil der Arbeitgeber)
Tessin	ausführliche Ankündigung bis Ende Jahr	20.67%	17.47%										Medienmitteilung	
Waadt	Angenommen in Volksabstimmung (87.12% Ja)	22.79%	13.79%		offen	offen	offen		Mindereinnahmen Kanton 275.5 Mio. Fr., Gemeinden 116.5 Mio. Fr.	392 Mio. Fr.	107 Mio. Fr.	Zahlreiche Kompensationsmassnahmen für Kanton und Gemeinden, so dass sich nach Verrechnung aller Faktoren die Mindereinnahmen beim Kanton auf 271.7 Mio. Fr. belaufen, bei den Gemeinden auf 49.6 Mio. Fr.	Abstimmungsbüchlein	Abzug für Krassenprämie um 400 Fr. höher, Krankenkassenprämien dürfen 10% eines Haushalts-einkommens nicht übersteigen, höhere Kinderzulagen, höhere Ausbildungszulagen, Investitionen in Tagesschulen bzw. Krippen (Staat rund 37 Mio. Fr. mehr bis 2022, Unternehmen von 20 Mio. Fr. auf 40 Mio. Fr. bis 2022)

